

Ausschreibung für die Teilnahme am Landesprogramm zur Betrieblichen Gesundheitsförderung (BGF) an öffentlichen Schulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern 2017/18

Ziel:

Das Programm ist ein Unterstützungsangebot des Instituts für Qualitätsentwicklung (IQ M-V) für alle öffentlichen Schulen des Landes. Die erfolgreiche Nutzung setzt die aktive Mitwirkung aller Beschäftigten der Schule voraus. Es ermöglicht die gründliche Analyse der konkreten Anforderungsverhältnisse und – darauf aufbauend – die gemeinsame Verständigung über Maßnahmen, die der Gesundheitsförderung der Beschäftigten am Arbeitsplatz zugutekommen können. Dabei sollte es sich in der Regel um Interventionen handeln, die sowohl auf die Gestaltung der Arbeitsbedingungen (Verhältnisprävention) als auch auf die Stärkung der persönlichen Ressourcen (Verhaltensprävention) ausgerichtet sind. Erstere sind vor allem durch die Schule selbst zu realisieren. Letztere erfordern in der Regel eine externe Unterstützung.

Bei der Umsetzung der Maßnahmen kann sich die teilnehmende Schule auf ein Netzwerk stützen, zu dem Berater für Betriebliche Gesundheitsförderung (BGF), Moderatoren, Beratungslehrer für Gesundheitsförderung und Prävention in den Staatlichen Schulämtern, das IQ M-V, Fachkräfte für Arbeitssicherheit und der Arbeitsmedizinische Dienst gehören. Auch nach Ablauf des Programmjahres kann dieses Unterstützersystem weiterhin in Anspruch genommen werden.

Programminhalt:

- **Ist-Stand-Analyse:** Um eine solide Ausgangsbasis für präventive Maßnahmen für die Schule zu schaffen, wird eine differenzierte Analyse der Beanspruchungsverhältnisse am Arbeitsplatz mittels des Instruments IEGL (Inventar zur Erfassung von Gesundheitsressourcen im Lehrerberuf) durchgeführt. Die Analyse erfolgt in Form einer anonymen Online-Befragung zur Datenerhebung. Sie soll sowohl belastende Arbeitsbedingungen als auch vorhandene Ressourcen für die Gesundheitsförderung erfassen. Die Erläuterung und Umsetzung der Ergebnisse wird durch dafür ausgebildete Moderatoren begleitet.
- **Maßnahmenfindung und -durchführung:** Auf der Grundlage der Ist-Stand-Analyse sollen, begleitet von Moderatoren, im Kollegium geeignete Schlussfolgerungen für individuelle und schulische gesundheitsfördernde Maßnahmen abgeleitet werden. Die Schule wählt diese eigenständig aus und kann dabei auf die Unterstützung der Moderatoren zurückgreifen. In Frage kommen durch die Leitung und das Kollegium selbst zu realisierende arbeitsorganisatorische und arbeitsgestalterische Maßnahmen, darüber hinaus auch Trainings und Fortbildungen zur Verhaltensprävention (z. B. Teamentwicklung, Arbeitsklima, Kommunikations-, Konflikt- und Stressmanagement, Maßnahmen zur Förderung von Bewegung und Entspannung) und schließlich auch die individuelle Beratung (z. B. psychologische Einzelberatung durch Schulpsychologen oder auch Coaching der Schulleitungen).
- Der Schule werden hierfür finanzielle Mittel aus dem Haushalt des Landes bereitgestellt. Die Höhe richtet sich nach der Anzahl der im Programmjahr teilnehmenden Schulen und Beschäftigten und wird ca. 3 - 5 TEUR betragen.
- Die Schule wird während der gesamten Programmteilnahme u.a. von der Beraterin für Betriebliche Gesundheitsförderung (BGF) im Regionalbereich des Instituts für Qualitätsentwicklung M-V betreut und begleitet.

- Schulleiterfortbildung: Zentrale Fortbildungen für Schulleiterinnen und Schulleiter zur Kompetenzstärkung (z. B. gesund Führen und Leiten, eigene Balance finden, Reflexion des eigenen Führungsverhaltens, Selbst- und Beziehungskompetenz); Fortbildungstermine voraussichtlich (5 Tage im Schuljahr): [08.11.17](#), [13.12.17](#), [17.01.18](#), [14.03.18](#), [18.04.18](#)
- schulindividuelle Programmevaluation: Teilnahme an einer Zweitbefragung (Instrument IEGL) nach ca. zwei Jahren zur Erfolgsüberprüfung der Maßnahmen (ca. [April 2020](#))

erforderliche schulorganisatorische Aspekte zur Programmdurchführung sind:

- ✓ Sicherstellung eines Termins zur Vorstellung des Online-Befragungs-Instrumentes IEGL und des anschließenden Programmablaufs im Kollegium im Zeitraum vom ca. [25.05.-14.06.2017](#) durch Moderatoren
- ✓ Sicherstellung folgender Termine zur Auswertung der Befragung im Zeitraum vom ca. [28.08.-06.10.2017](#):
 - A) Termin für Auswertungsgespräch und Präsentation der Schulergebnisse der Belastungsanalyse für die Schulleitung,
 - B) Termin für die Präsentation der Schulergebnisse der Belastungsanalyse für das Kollegium,
 - C) Termin für Ableitung/Findung von Maßnahmen im Kollegium (einen pädagogischen Tag z.B. im Rahmen einer SCHiLF für die Maßnahmenfindung ist einzuplanen)
- ✓ Teilnahme des Schulleiters an A, B und C sowie an der Schulleiterfortbildung

Zielgruppe:

- öffentliche Schulen, die einen Schwerpunkt auf die Gesundheitsförderung ihrer Beschäftigten legen wollen
- In jedem Schuljahr können bis zu 28 öffentliche Schulen aller Schularten teilnehmen (max. 7 je Schulamtsbereich).

Zeitraum:

- Schuljahr 2017/2018

Teilnahmebedingungen:

- 1) gründliche Information der Beschäftigten durch die Schulleiterin/ den Schulleiter über das Vorhaben; Schaffung der motivationalen Voraussetzungen für die Programmteilnahme im Kollegium (Analyse mittels IEGL und die Ableitung der Schlussfolgerungen, Sicherung der Akzeptanz seitens der Beschäftigten)
- 2) Beschluss der Lehrerkonferenz zur Teilnahme
- 3) Bildung einer Steuergruppe "Betriebliche Gesundheitsförderung", um eine nachhaltige Verankerung der Gesundheitsförderung in der Schulkultur zu erreichen
- 4) Benennung einer verantwortlichen Lehrkraft zur Unterstützung/ Entlastung der Schulleitung bei der Umsetzung des Programms

Hinweis:

Es ist absolut empfehlenswert, die Möglichkeit eines Informations- und Beratungsgesprächs zur Vorstellung der Inhalte und Abläufe des Programms für das ganze Kollegium durch die BGF-Beraterin in Anspruch zu nehmen (z.B. im Rahmen einer Dienstberatung im Vorfeld des Lehrerkonferenzbeschlusses zur Teilnahme am Programm).

Bei Interesse an diesem Beratungsgespräch vor Ort in Ihrer Schule in der Zeit zwischen dem 14.11.2016 bis 03.03.2017 melden Sie sich bitte mit einem Terminwunsch bis zum **21.10.2016** formlos per Email unter d.schultz@iq.bm.mv-regierung.de mit folgenden Angaben: Name der Schule, Dienststellennummer, Schulart, Schulamt, Schulleiter, Adresse der Schule, Telefonnummer, Emailadresse.

Bewerbungsverfahren:

Folgende Bewerbungsunterlagen:

- Name der Schule,
- Dienststellennummer,
- Email-Adresse,
- Anschrift,
- Telefonnummer,
- Schulleiterin/ Schulleiter,
- Schulamt,
- Kopie vom Beschluss der Lehrerkonferenz,
- Benennung einer verantwortlichen Lehrkraft,
- Anzahl der Beschäftigten (Lehrkräfte und PmsA, PzBuP, Referendare)

sind bis **20.03.2017** per Email an Frau Dagmar Schultz unter d.schultz@iq.bm.mv-regierung.de zu senden.

Die Auswahl der teilnehmenden Schulen erfolgt unter Mitbestimmung des Lehrhauptpersonalrates, der Hauptschwerbehindertenvertretung und der Gleichstellungsbeauftragten der öffentlichen Schulen.

☞ Weitere Information zum schulinternen Prozess finden Sie auch im Internet unter: www.ichundmeineschule.eu ; www.bildung-mv.de/lehrer/lehrgesundheit/

☎ Auskünfte und Erläuterungen zum Programm erhalten Sie gern auch in einer telefonischen Beratung unter den unten angegebenen Telefonnummern.

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur
Institut für Qualitätsentwicklung Mecklenburg-Vorpommern
Werderstraße 124, 19055 Schwerin

Ralf Schattschneider
Telefon: 0385/ 588-7714 oder

Dagmar Schultz
Telefon: 0385/ 588-7706